

UMWELTSCHUTZDELIKTE

Meldestelle Umweltkriminalität

Im neuen Bundeskriminalamt ist eine Meldestelle Umweltkriminalität eingerichtet worden.

Wir erwarten uns durch die neue Einrichtung mehr und präzisere Hinweise auf Umweltstraftaten", sagte Innenminister Dr. Ernst Strasser bei der Präsentation der Meldestelle Umweltkriminalität im Rahmen einer Pressekonferenz mit Umwelt- und Landwirtschaftsminister Mag. Wilhelm Molterer am 12. August in Wien. Mit der Meldestelle könne besser vorgegangen werden gegen illegale Abfalltransporte, verbotene Müllablagerungen, die fahrlässige Verunreinigung von Seen, Bächen und Flüssen und andere Umweltstraftaten. "Den besonders geschulten Beamtinnen und Beamten von Gendarmerie und Polizei können zusätzliche Hinweise gegeben werden, damit sie noch erfolgreicher für den Schutz der Umwelt tätig sein können", betonte Strasser.

Die Umwelt-Spezialisten der Exekutive arbeiten mit den Beamten des Umweltministeriums und des Umweltbundesamtes zusammen, etwa im Bereich der Abfallkontrolle oder bei der Durchsetzung des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES).

Im Jahr 2001 ermittelte die Sicherheitsexekutive bei 182 Umweltschutzdelikten; 133 dieser Straftaten konnten geklärt werden. Das entspricht einer Aufklärungsquote von 73 Prozent. Beim überwiegenden Teil (108 Fälle) der Umweltschutzdelikte handelte es sich um Verstöße gegen § 181 StGB ("Fahrlässige Beeinträchtigung der Umwelt").

Umweltsachbearbeiter und UKO

Bei Polizei und Gendarmerie versehen speziell ausgebildete Umweltsachbearbeiter Dienst. Zusätzlich gibt es in den Polizei- und Gendarmeriedienststellen in ganz Österreich etwa 600 "Umweltkundige Organe" (UKO), die bei Verdachtsfällen vor Ort die ersten Ermittlungen einleiten. Österreich nimmt in der Bekämpfung der Umweltkriminalität in Europa eine führende Rolle ein. Die Ausbildung der Umweltpolizisten hat auch im Ausland Interesse geweckt. Österreich unterstützt etwa Slowenien bei der Ausbildung in der Bekämpfung der Umweltkriminalität.

Abfallkriminalität

Dem Abfallbereich komme im Zusammenhang mit Umweltschutzdelikten besondere Bedeutung zu, betonte Umweltminister Molterer. Von der UN-Umweltbehörde (UNEP) sei 1998 das wertmäßige Volumen der Umweltkriminalität auf 20 bis 40 Milliarden US-Dollar geschätzt worden. Ein erheblicher Teil davon sei auf die unsachgemäße Behandlung und illegale Verbringung von Abfällen entfallen. Gründe für diese international beobachtbare Entwicklung seien nach Ansicht von Experten vor allem die Kosten einer fachgerechten Behandlung und die hohen Gewinnspannen bei rechtswidriger, umweltgefährdender Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Erkenntnisse aus bisherigen Abfallkontrollen des Umweltministeriums hätten ergeben, dass ein bestimmter Anteil des gefährlichen Abfalls nicht ordnungsgemäß entsorgt, sondern fälschlich als harmlos deklariert oder illegal ins Ausland verbracht werde.

Auch bestehe immer wieder der Verdacht auf organisierte Kriminalität. Die Transitrouten Österreichs müssten daher entsprechend kontrolliert werden, forderte Molterer.

Die internationalen Kontakte für gemeinsame Kontrollaktionen werden ausgebaut, vor allem mit den Nachbarstaaten an den EU-Außengrenzen (Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn).

Schutz bedrohter Tiere und Pflanzen

Dank der immer strengeren Zollkontrollen an den Grenzübergängen und Flughäfen häufen sich die Beschlagnahmungen von illegal gehandelten Tieren, die dem Washingtoner Artenschutzabkommen unterliegen. Die illegale Einfuhr von geschützten Papageien und Elfenbein geht seit mehreren Jahren deutlich zurück, im Steigen begriffen sind der Schmuggel von geschützten Schildkröten und von Kaviar.

Auf der Liste der lebenden Tiere, die im Jahr 2001 beschlagnahmt wurden, finden sich unter anderem 175 Schildkröten, 190 Chamäleons, drei Leguane, zwei Warane, ein asiatischer Elefant, ein Habicht und ein Kaiman. Weiters wurden 91 Kilogramm Kaviar, 67 Fechterschnecken, 44 Stück Korallen, vier Riesenmuscheln, neun Felle von Leoparden, Geparden und Ozeloten sowie acht Stück Elfenbeinschnitzereien aus dem Stoßzahn eines afrikanischen Elefanten konfisziert. Aber auch einzelne illegale Jagdtrophäen von "Exoten" wie der Abgottschlange oder dem Kaiserskorpion wurden von aufmerksamen Zollfahndern entdeckt. Die lebenden Tiere, die bei der illegalen Einfuhr beschlagnahmt wurden, konnten in Tiergärten und Tierparks artgerecht untergebracht werden.

Verzicht auf "lebende Souvenirs"

Umweltminister Molterer appellierte an alle Reisenden, auf das Mitbringen von "lebenden Souvenirs" und von Andenken aus Tierprodukten zu verzichten. "Der Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten ist einer der Hauptgründe, warum viele Bestände in ihren Ursprungsländern zurückgehen", betonte der Minister. Auf Souvenirs wie Elfenbeinschmuck, Korallen, Muscheln, Schildkröten, Kakteen, Orchideen, Spinnen, Echsen, Pfeilgiftfrösche und Produkte aus Krokodilleder sollte der verantwortungsvolle Tourist verzichten. "Dadurch kann jeder Urlauber zum Artenschutz beitragen und sich selbst viel Ärger ersparen", sagte Molterer.

Meldestelle Umweltkriminalität: umwelt@bmi.gv.at

STRAFGESETZBUCH

Umweltschutzdelikte

- Vorsätzliche Beeinträchtigung der Umwelt (§ 180 StGB)
- Fahrlässige Beeinträchtigung der Umwelt (§ 181 StGB)
- Vorsätzliches umweltgefährdendes Behandeln und Verbringen von Abfällen (§ 181 b StGB)
- Fahrlässiges umweltgefährdendes Behandeln von Abfällen (§ 181 c StGB)
- Vorsätzliches umweltgefährdendes Betreiben von Anlagen (§ 181 d StGB)

- Andere Gefährdungen des Tier- und Pflanzenbestandes (§ 182 StGB)
- Fahrlässige Gefährdung des Tier- und Pflanzenbestandes (§ 183 StGB)